

Budget 20:

Finanzen und Controlling

Zugeordnete Produkte:

- 20.01 – Haushalt/Budgetierung
- 20.02 – Finanzierungsmanagement
- 20.03 – Zentrales Finanzcontrolling
- 20.04 – Beteiligungsverwaltung und -controlling
- 20.05 – Erhebung von Steuern und Gebühren
- 20.06 – Zentrale Vergabestelle
- 20.10 – Städtische und fremde Kassengeschäfte
- 20.11 – Vollstreckung von Geldforderungen
- 20.12 – *Wirtschaftsförderung und Breitbandausbau (bis 2020)*
- 20.13 – *Grundstücksmanagement (bis 2020)*
- 20.14 – *Stadtmarketing und Tourismus (bis 2020)*
- 20.20 – Steuern, allgem. Zuweisungen und allgem. Umlagen
- 20.21 – Kredite und sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit des Haushalts werden die Teilfinanzpläne (Zahlungsübersichten) nach den Budgets separat abgedruckt.

Haushaltsplanentwurf 2022

Teilergebnisplan Fachbereich 20 Finanzen und Controlling

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	52.188.834	50.240.000	52.830.000	54.251.000	56.782.000	58.202.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.932.136	3.838.400	5.136.000	4.808.000	4.831.000	4.856.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	710	400	450	450	450	450
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	98.496					
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	94.742	36.300	36.500	37.500	38.500	39.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.654.452	2.323.100	2.302.450	2.268.350	2.286.350	2.276.750
10	= Ordentliche Erträge	65.969.371	56.438.200	60.305.400	61.365.300	63.938.300	65.374.700
11	- Personalaufwendungen	-1.458.007	-1.065.150	-1.105.460	-1.127.470	-1.149.910	-1.172.730
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-111.492	-36.650	-59.970	-36.970	-31.970	-31.970
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-3.488					
15	- Transferaufwendungen	-16.138.824	-16.677.000	-18.589.000	-19.268.000	-19.596.000	-19.846.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.375.208	-615.981	-617.870	-624.860	-640.420	-641.600
17	= Ordentliche Aufwendungen	-19.087.020	-18.394.781	-20.372.300	-21.057.300	-21.418.300	-21.692.300
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	46.882.351	38.043.419	39.933.100	40.308.000	42.520.000	43.682.400
19	+ Finanzerträge	1.588.860	1.450.900	1.431.200	1.521.300	1.491.800	1.482.400
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-233.981	-225.000	-196.000	-206.000	-246.000	-376.000
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	1.354.878	1.225.900	1.235.200	1.315.300	1.245.800	1.106.400
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	48.237.229	39.269.319	41.168.300	41.623.300	43.765.800	44.788.800
23	+ Außerordentliche Erträge		3.959.500	2.672.500	1.992.500	610.500	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)		3.959.500	2.672.500	1.992.500	610.500	
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	48.237.229	43.228.819	43.840.800	43.615.800	44.376.300	44.788.800
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.053.132	756.900	843.900	843.900	843.900	843.900
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-219.021	-107.000	-108.700	-108.700	-108.700	-108.700
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	49.071.340	43.878.719	44.576.000	44.351.000	45.111.500	45.524.000

Produktbeschreibung Produkt 20.01 Haushalt/Budgetierung

Dezernat	DEZ I	Dezernat I
Fachbereich	20	Finanzen und Controlling
Produkt	20.01	Haushalt/Budgetierung

Produktinformationen

Kurzbeschreibung

Für jedes Jahr ist ein Haushaltsplan/Haushaltsbuch aufzustellen. Zur Ermittlung der den Budgetbereichen im Rahmen der Budgetierung zur Verfügung zu stellenden Zuschussbedarfe sind Eckwerte (Erträge aus dem Finanzausgleich, Gemeindeanteil an der Einkommen- u. Umsatzsteuer, Schätzung eigener Steuererträge, Hebesatzgestaltung der Realsteuern, Kreis- und Gewerbesteuerumlagen, etc.) zu erarbeiten. U. U. ist nach § 76 der Gemeindeordnung ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Nach Ende des Haushaltsjahres ist die Mittelverwendung im Rahmen des Jahresabschlusses darzustellen, der im Wesentlichen aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und dem Anhang besteht. Bearbeitung sämtlicher steuerlicher Sachverhalte für die Stadt Coesfeld als Steuerschuldnerin. Umsetzung der Neuregelung nach § 2b UStG (Systemänderung und Erweiterung der Umsatzbesteuerung für juristische Personen des öffentlichen Rechts).

Während die Personal- und Sachaufwendungen für die Finanzverwaltung bei diesem Produkt erfasst werden, sind die Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen sowie sonstige Positionen aufgrund statistischer Vorschriften separat (auch mit weiteren Zielen und Kennzahlen) beim Produkt 20.20 veranschlagt worden.

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung, Gemeindefinanzierungsgesetz, weitere gesetzliche Bestimmungen, Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung Umsatzsteuergesetz, Körperschaftsteuergesetz, Einkommensteuergesetz, Gewerbesteuergesetz, Abgabenordnung NRW

Stellenanteile 30.06.21 5,95 Stellen

Zielgruppe

Politische Gremien der Stadt Coesfeld, gesamte Verwaltung, insbesondere mittelbewirtschaftende Fachbereiche, Verwaltungsvorstand, Stadtkämmerin, Land, Aufsichtsbehörden, Finanzverwaltung NRW

Allgemeine Ziele

Steuerung des Verwaltungshandelns in finanzieller Hinsicht, Sicherstellung einer ordnungsmäßigen Haushaltswirtschaft und damit Ermöglichung der gesetzlich geforderten stetigen Aufgabenerfüllung, Bewahrung der finanziellen Handlungsfreiheit der Stadt, exakte Planung von Erträgen/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen, zeitgerechte Haushaltsaufstellung, transparente und verständliche Darstellung, Nachweis der Mittelverwendung, fristgerechtes Aufstellen des Abschlusses unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und von Statistiken. Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erfassung und Abführung von Steuern für die Stadt Coesfeld und von Ertragssteuern für die Betriebe gewerblicher Art der Stadt Coesfeld.

Wirkungsziele 1. Ausgleich des Ergebnisplans / der Ergebnisrechnung

Kennzahlen

1.1 Haushaltsausgleich erreicht?
1.2 (negative) Abweichung vom Haushaltsausgleich in % bezogen auf die Gesamtaufwendungen

Werte	vorl.Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
zu Kennzahl 1.1	ja	nein	nein	nein	nein	nein
zu Kennzahl 1.2	-----	3,7 %	6,3 %	7,4 %	7,1 %	7,4 %

Haushaltsplanentwurf 2022

Erläuterungen:

zu 1.1 und 1.2: Ziel der gemeindlichen Haushaltswirtschaft ist es, den kommunalen Haushalt in Planung und Rechnung ausgeglichen zu gestalten (§ 75 Abs. 2 GO NRW). Dies ist jedoch nicht immer in jedem Jahr möglich. Zum Teil starke Schwankungen bei den gemeindlichen Steuereinnahmen und die damit verbundene Wirkung auf die vom Land NRW festzusetzenden Schlüsselzuweisungen, wie auch andere schwer planbare Faktoren wie beispielsweise die Zuführung und Auflösung von Rückstellungen können das gemeindliche Haushaltsergebnis teilweise erheblich beeinflussen. Zum Ausgleich solcher Schwankungen hat der Landesgesetzgeber den Kommunen die Möglichkeit gegeben, Jahresüberschüsse einer Ausgleichsrücklage zuzuführen, um auftretende Defizite mit dieser Ausgleichsrücklage verrechnen zu können.

Nach dem Jahresabschlussergebnis 2020 (Entwurfassung) kann erfreulicherweise festgestellt werden, dass ein originärer Haushaltsausgleich erreicht werden konnte. Der Überschuss von rd. 8,1 Mio. € wurde der Ausgleichsrücklage zugeführt. Zwar wurden bzw. werden die Jahre ab 2021 defizitär geplant, allerdings kann aktuell davon ausgegangen werden, dass sämtliche Defizite bis einschl. Finanzplanungsjahr 2025 noch durch die Ausgleichsrücklage abgedeckt werden können, so dass die städt. Haushalte lediglich bei der Aufsichtsbehörde anzuzeigen sind. Von einer Genehmigungspflicht ist also nach heutigen Erkenntnissen zumindest bis 2025 nicht auszugehen. Es ist allerdings auch darauf hinzuweisen, dass der planmäßige Bestand der Ausgleichsrücklage, die im Übrigen zum 01.01.2021 einen Höchststand von rd. 49,1 Mio. € ausweist, zum 31.12.2025 dann nur noch rd. 13,8 Mio. € betragen wird (siehe hierzu auch die beigefügte Übersicht über die Entwicklung der Ausgleichsrücklage als Anlage zu diesem Haushaltsplan).

Teilergebnisplan Produkt 20.01 Haushalt/Budgetierung

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.309	2.400	5.000	5.000	5.000	5.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		500	750	350	950	450
10	= Ordentliche Erträge	6.309	2.900	5.750	5.350	5.950	5.450
11	- Personalaufwendungen	-372.010	-385.100	-409.720	-417.900	-426.250	-434.720
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-4.219	-20.500	-38.500	-21.000	-16.000	-16.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.275	-9.575	-12.990	-10.580	-10.840	-10.920
17	= Ordentliche Aufwendungen	-383.504	-415.175	-461.210	-449.480	-453.090	-461.640
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-377.195	-412.275	-455.460	-444.130	-447.140	-456.190
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-377.195	-412.275	-455.460	-444.130	-447.140	-456.190
23	+ Außerordentliche Erträge		10.500	10.500	10.500	10.500	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)		10.500	10.500	10.500	10.500	
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-377.195	-401.775	-444.960	-433.630	-436.640	-456.190
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-41.360	-39.000	-40.300	-40.300	-40.300	-40.300
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-418.555	-440.775	-485.260	-473.930	-476.940	-496.490

Erläuterungen Produkt 20.01 Haushalt/Budgetierung

Erträge

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen **5.000 €**

Erstattung von der Musikschule für die durch die Stadt Coesfeld übernommenen Aufgaben im Bereich der Haushaltsplanung und der Aufstellung der Jahresabschlüsse

Zeile 23: Außerordentliche Erträge **10.500 €**

Die Corona-bedingten finanziellen Auswirkungen sind nach § 4 Abs. 5 des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) als außerordentlicher Ertrag in den Ergebnisplan aufzunehmen. Beim Produkt 20.01 handelt es sich diesbezüglich um Personalaufwendungen in Höhe von 10.500 €.

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **38.500 €**

Kosten der Datenzentrale (citeq) für einen Betrieb gewerblicher Art (BgA) 1.000 €

Externe Beratungskosten sowie Wartung und Pflege für die Einführung neuer Software 7.500 €

Steuerberatungskosten, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung des neuen § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) 30.000 €

Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen **40.300 €**

Kostenerstattung an das Budget 10 für Raumgestaltung, Büromaterial, Telefon, etc.

Produktbeschreibung Produkt 20.02 Finanzierungsmanagement

Dezernat	DEZ I	Dezernat I
Fachbereich	20	Finanzen und Controlling
Produkt	20.02	Finanzierungsmanagement

Produktinformationen

Kurzbeschreibung

Im Rahmen der Verwaltung von Vermögen und Verbindlichkeiten für die Stadt Coesfeld sind Entscheidungen zu treffen, die innerhalb bestimmter Vorgaben eine optimale Verteilung von Schulden und Vermögen bewirken sollen. Im Einzelnen handelt es sich um Fragen der Kreditfinanzierung (einschließlich Kreditaufnahmen, Tilgung, Schuldendienstleistungen), kreditähnliche Rechtsgeschäfte und Sonderfinanzierungen, Bewirtschaftung der Schulden (auch des Abwasserwerks) und der Liquiditätssicherung.

Während die Personal- und Sachaufwendungen für die Aufnahme und Verwaltung der Kredite bei diesem Produkt erfasst werden, sind die Ein- und Auszahlungen aufgrund abgeschlossener Kreditverträge sowie sonstige Positionen der allgemeinen Finanzwirtschaft aufgrund statistischer Vorschriften separat (auch mit weiteren Zielen und Kennzahlen) beim Produkt 20.21 veranschlagt worden.

Auftragsgrundlage Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung, Haushaltssatzung der Stadt Coesfeld

Stellenanteile 30.06.21 0,32 Stellen

Zielgruppe Rat und Verwaltungsführung, Kreditgeber, Abwasserwerk der Stadt Coesfeld

Allgemeine Ziele Steuerung der Kreditaufnahme und Schuldenabbau, bedarfsgerechter Abschluss von Kreditverträgen zu günstigen Zinssätzen, rechtzeitige Kündigung von Kreditverträgen, termingerechte und fehlerfreie Anpassung und Abrechnung der Schuldendienstleistungen, optimale Gestaltung der Schuldenstruktur, Sicherung der Liquidität, gewinnbringende Verwendung von Finanzanlagen

Wirkungsziele 1. Entlastung des städt. Haushalts durch Verringerung des Anteils der Zinsaufwendungen an den Gesamtaufwendungen

Kennzahlen 1.1 Zinslastquote (Verhältnis Finanzaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen)
1.2 Jährlicher Zinsaufwand bei Krediten für Investitionen im Verhältnis zum Schuldenstand zu Beginn des Jahres

Werte	vorl.Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
zu Kennzahl 1.1	0,3 %	0,3 %	0,2 %	0,2 %	0,2 %	0,3 %
zu Kennzahl 1.2	1,4 %	1,4 %	0,9 %	0,7 %	0,6 %	0,7 %

Erläuterungen:

- zu 1.1: Diese Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.
Die Zinslastquote sinkt im Jahr 2022 auf einen Tiefststand von 0,2 % ab. In 2025 ist aufgrund der zunehmenden Verschuldung im Bereich der Schulbauprojekte dann wieder ein leichter Aufwärtstrend zu erkennen.

Haushaltsplanentwurf 2022



zu 1.2: Der jährliche Zinsaufwand bei Krediten für Investitionen wird ins Verhältnis gesetzt zum Schuldenstand zu Beginn des Jahres.
Das Ziel, die jährlichen Zinslasten weiter deutlich zu senken, wurde in den letzten Jahren erreicht. Die Gefahr vor steigenden Zinslasten in der Zukunft soll durch Inanspruchnahme von Fördermitteln oder sehr günstige Förderdarlehen abgemildert werden.

Teilergebnisplan Produkt 20.02 Finanzierungsmanagement

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	462	500	500	500	500	500
10	= Ordentliche Erträge	462	500	500	500	500	500
11	- Personalaufwendungen	-22.270	-22.490	-23.230	-23.680	-24.150	-24.620
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen			-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-175	-250	-200	-200	-200	-200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-22.445	-22.740	-26.930	-27.380	-27.850	-28.320
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-21.984	-22.240	-26.430	-26.880	-27.350	-27.820
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-21.984	-22.240	-26.430	-26.880	-27.350	-27.820
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-21.984	-22.240	-26.430	-26.880	-27.350	-27.820
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.148	-2.200	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-24.132	-24.440	-28.730	-29.180	-29.650	-30.120

Erläuterungen

Erträge

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 3.500 €

Fachnetzwerk Fördermittelakquise der Kommunal Agentur NRW

Aufwendungen

Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen 2.300 €

Kostenerstattung an das Budget 10 für Raumgestaltung, Büromaterial, Telefon, etc.

Produktbeschreibung Produkt 20.03 Zentrales Finanzcontrolling

Dezernat	DEZ I	Dezernat I
Fachbereich	20	Finanzen und Controlling
Produkt	20.03	Zentrales Finanzcontrolling

Produktinformationen

Kurzbeschreibung	Gestaltung, Koordination und Durchführung des Controllings als funktions- und fachbereichsübergreifendes Steuerungsinstrument zur Erreichung der sach- und wirtschaftlichen Ziele der Gesamtverwaltung. Insbesondere: -Überwachung der Abwicklung des Gesamthaushaltes, -Koordination des Berichtswesens und der Berichterstattung, -Weiterentwicklung des Berichtswesens -Durchführung und Koordination der Kosten- und Leistungsrechnung für ausgewählte Bereiche als Informationssystem des Controllings und als Grundlage der Gebührenkalkulationen, -Entwicklung und Durchführung von unterjährigen und jahresübergreifenden Abweichungsanalysen für den Gesamthaushalt bzw. die Teilpläne (z. B. Soll-Ist-Vergleiche), Aufzeigen von Entwicklungen und Erarbeitung von Handlungsempfehlungen/Gegensteuerungsmaßnahmen bei Planabweichungen, - Durchführung von Wirtschaftlichkeitsanalysen bzw. diesbezügliche Beratung der Fachbereiche					
Auftragsgrundlage	Haushaltsplan/Haushaltsbuch, Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung					
Stellenanteile 30.06.21	1,02 Stellen					
Zielgruppe	Politische Gremien, Verwaltungsvorstand, Fachbereiche der Stadtverwaltung, Öffentlichkeit					
Allgemeine Ziele	Erfüllung des Gesamthaushalts (= Hauptkontrakt), Gewährleistung wirtschaftlichen Handelns in der Gesamtverwaltung und in den kostenrechnenden Einrichtungen, Kosteninformation und Steigerung des Kostenbewusstseins, transparente Informationen und Berichte					
Wirkungsziele	1. Erhöhung der Aussagekraft des Budgetberichtswesens durch die Aufnahme von Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung und Angaben zu Investitionen					
Kennzahlen	1.1 Budgetbericht mit Kennzahlen und Investitionsangaben und weitergehenden Darstellungen					
Werte	vordr.Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
zu Kennzahl 1.1	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

Erläuterungen:

zu 1.1: Im Haushalt werden die Kennzahlen seitens der Verwaltung seit 2019 mit einer weitergehenden Erläuterung und verbunden mit einer Einschätzung zur Entwicklung der Kennzahlen versehen. Hieran knüpft das Budgetberichtswesen an, um eine optimale Steuerung zu ermöglichen.

Teilergebnisplan Produkt 20.03 Zentrales Finanzcontrolling

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	-75.145	-75.940	-80.130	-81.730	-83.360	-85.020
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-3.500	-7.500	-5.000	-5.000	-5.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-172	-5.906	-3.210	-710	-710	-710
17	= Ordentliche Aufwendungen	-75.318	-85.346	-90.840	-87.440	-89.070	-90.730
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-75.318	-85.346	-90.840	-87.440	-89.070	-90.730
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-75.318	-85.346	-90.840	-87.440	-89.070	-90.730
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-75.318	-85.346	-90.840	-87.440	-89.070	-90.730
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-7.520	-7.500	-7.900	-7.900	-7.900	-7.900
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-82.838	-92.846	-98.740	-95.340	-96.970	-98.630

Erläuterungen Produkt 20.03 Zentrales Finanzcontrolling

Aufwendungen

Zeile 11: Personalaufwendungen 80.130 €

Anteilige Personalaufwendungen des Kämmereiteams für den Bereich des Finanzcontrollings einschl. Leitungsfunktion

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 7.500 €

Softwarekosten 2.500 €
Controllingprojekt 5.000 €

Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen 7.900 €

Kostenerstattung an das Budget 10 für Raumgestaltung, Büromaterial, Telefon, etc.

Investitionen Produkt 20.03 Zentrales Finanzcontrolling

Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Bisher bereitg. (bis 2021) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
20FIN001 Tilgung von Arbeitgeberdarlehen 22 + sonstige Investitionseinzahlungen	9.925	7.200	5.600	4.900	4.000	3.400	227.936 245.836

Gem. Ratsbeschluss vom 21.03.2002 werden keine neuen Arbeitgeberdarlehen mehr gewährt. Bei den veranschlagten Beträgen handelt es sich um die Rückflüsse aus den bis 2002 ausgereichten Darlehen. Die Höhe der jährlichen Tilgungsbeträge verringert sich, da die Arbeitgeberdarlehen sukzessive vollständig getilgt sein werden.

Produktbeschreibung Produkt 20.04 Beteiligungsverwaltung und -controlling

Dezernat	DEZ I	Dezernat I
Fachbereich	20	Finanzen und Controlling
Produkt	20.04	Beteiligungsverwaltung und -controlling

Produktinformationen

Kurzbeschreibung	Die Stadt Coesfeld ist an verschiedenen Unternehmen (wirtschaftlich) beteiligt. Diese Beteiligungen sind zu überwachen und daraus resultierende Rechte wahrzunehmen. Gleiches gilt für Eigengesellschaften/-betriebe. Die städtischen Beteiligungen sind in einem Beteiligungsbericht, der jährlich fortzuschreiben ist, darzustellen.
Auftragsgrundlage	Gemeindeordnung und spezielle gesetzliche Vorschriften, Eigenbetriebsverordnung, Satzung
Stellenanteile 30.06.21	0,22 Stellen
Zielgruppe	Politische Gremien, Verwaltungsführung, Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist, Einwohner
Allgemeine Ziele	Verwaltung der Anteile an Unternehmen usw. unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der Stadt Coesfeld, Erwirtschaftung einer mindestens marktüblichen Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals für die renditeorientierten Unternehmen, Ausschöpfung steuerlicher Gestaltungsmöglichkeiten, Schaffung von Transparenz durch einen Beteiligungsbericht
Wirkungsziele	<ol style="list-style-type: none"> Bei der renditeorientierten Gesellschaft Stadtwerke Coesfeld GmbH wird für die Wertschöpfungsstufen der Erzeugung/Gewinnung, des Netzbetriebs, der Beschaffung und des Vertriebs von Energie und Wasser sowie Dienstleistungen eine Gesamrendite des eingesetzten Eigenkapitals von mindestens 13 % erwirtschaftet. Bei der infrastrukturell geprägten und nicht renditeorientierten Gesellschaft Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH entsteht für den Zeitraum 2022 - 2025 für die Bäder: ein maximaler jährlicher Zuschussbedarf von 7,56 €/Badegast im COE-Bad und der Schwimmhalle Lette, für die Parkhäuser: ein maximaler jährlicher Zuschussbedarf von 0,14 €/Parkvorgang des Parkhauses Krankenhaus und der Marktgarage. Beim Eigenbetrieb Abwasserwerk der Stadt Coesfeld wird eine Verzinsung des Eigenkapitals (Stammkapital + Kapitalrücklage) von mindestens 4 % erwirtschaftet.
Kennzahlen	<ol style="list-style-type: none"> Eigenkapitalrentabilität der Stadtwerke aus EBT (Gewinn vor Steuern im Verhältnis zum Eigenkapital des Vorjahres) Ausschüttung Wirtschaftsbetriebe an die Stadt Coesfeld Zuschuss pro Badegast (Ergebnis/ Anzahl der Badegäste) Zuschuss pro Parkvorgang (Ergebnis/ Anzahl der Parkvorgänge) Verzinsung Stammkapital + Kapitalrücklage des Abwasserwerkes (Ausschüttung an die Stadt Coesfeld im Verhältnis zur Summe aus Stammkapital + Kapitalrücklage des Abwasserwerkes)

Produktbeschreibung Produkt 20.04 Beteiligungsverwaltung und -controlling

Werte	vorl.Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
zu Kennzahl 1.1	13,11 %	15 %	13 %	13 %	13 %	13 %
zu Kennzahl 1.2	335 T€	150 T€	153 T€	253 T€	254 T€	255 T€
zu Kennzahl 2.1	22,79 €	12,30 €	7,38 €	7,50 €	7,56 €	7,50 €
zu Kennzahl 2.2	0,48 €	0,13 €	0,14 €	-0,01 €	-0,08 €	-0,13 €
zu Kennzahl 3.1	4,0 %	4,0 %	4,0 %	4,0 %	4,0 %	4,0 %

Erläuterungen:

Die Kennzahlen 1.1, 2.1 und 2.2 sind für das Jahr 2022 und die Folgejahre aus der Wirtschaftsplanung 2021 (Stand Dezember 2020) und dem Jahresergebnis 2020 abgeleitet. Die Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2021 erfolgte unter Berücksichtigung der Ergebnisse 2019, der Ergebnisentwicklung des Geschäftsjahres 2020, brauchbarer Vergleichszahlen sowie den zu erwartenden Kostensteigerungen auf dem Lohn- und Sachkostensektor.

- zu 1.1: Die Kennzahl wird maßgeblich beeinflusst durch die erzielten Erlöse aus dem Strom- u. Gasabsatz. Neben der Erschließung neuer Absatzmöglichkeiten (z. B. Absatz im Bereich der fremden Netze) hängt der Absatz auch von der Witterung (Stichwort: Länge der Heizperiode) ab. Daneben wirken sich auch Kostensteigerungen oder Kostenoptimierungen auf die Kennzahl aus.
- zu 1.2: Der Ausschüttungsbetrag basiert auf einer Zielvereinbarung zwischen der Stadt Coesfeld und der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH und berücksichtigt dabei, dass die Gesellschaft die Verluste der Bäder- u. Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH (in 2022 lt. Wirtschaftsplanung rd. 2 Mio. €) trägt und 50 % des Ergebnisses der Gesellschaft thesauriert wird. Die Ausschüttung in 2022 erfolgt aus dem Geschäftsergebnis des Jahres 2021.
- zu 2.1: Die Kennzahl wird beeinflusst durch die Anzahl der Nutzer des CoeBades. Trotz der vorteilhaften kombinierten Nutzungsmöglichkeit (Hallen- u. Freibad) sind die Nutzerzahlen witterungsabhängig. Großen Einfluss hat zurzeit die Corona-Krise, da durch Abstandsregelungen nur eine deutlich verringerte Nutzerzahl möglich ist. Mit steigenden Nutzerzahlen verbessert sich das Ergebnis und damit der Zuschuss pro Badegast. Auch wirken sich Veränderungen beim Aufwand positiv oder negativ auf die Kennzahl aus.
- zu 2.2: Die Kennzahl wird beeinflusst durch die Anzahl der Parkvorgänge und die damit verbundenen Erlöse sowie die Aufwendungen (überwiegend aus dem Betrieb der Marktgarage und dem Parkhaus Krankenhaus). Mit steigenden Nutzerzahlen verbessert sich das Ergebnis und damit der Zuschuss pro Parkvorgang. Auch wirken sich Veränderungen beim Aufwand positiv oder negativ auf die Kennzahl aus.
- zu 3.1: Das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld wird entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW und der Eigenbetriebsverordnung NRW als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt. Danach soll der Jahresgewinn so hoch sein, dass neben angemessenen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird. Die Bilanz des Abwasserwerkes weist zum Ende des Jahres 2020 ein Stammkapital von rund 10,2 Millionen Euro und Kapitalrücklagen von 12,2 Millionen Euro aus. Auf die Summe von 22,4 Millionen Euro wird ein vom Rat der Stadt Coesfeld festgelegter Eigenkapitalzinssatz von 4 Prozent angewandt. Dies ergibt einen Zinsbetrag von rund 900.000 Euro, der an den Haushalt der Stadt Coesfeld ausgeschüttet wird. Die Ausschüttung in 2022 erfolgt aus dem Geschäftsergebnis des Jahres 2021. Der von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2021 mitgeteilte und nach aktueller Rechtslage höchstens anzuwendende kalkulatorische Zinssatz liegt bei 5,42 Prozent. Ein Eigenkapitalzinssatz von 4 Prozent liegt deutlich darunter und ist als angemessen anzusehen.

Teilergebnisplan Produkt 20.04 Beteiligungsverwaltung und -controlling

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	129.043	82.300	58.900	37.500	62.100	62.300
10	= Ordentliche Erträge	129.043	82.300	58.900	37.500	62.100	62.300
11	- Personalaufwendungen	-17.424	-18.250	-18.460	-18.800	-19.150	-19.510
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-500				
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-196.267	-142.350	-127.560	-140.560	-156.560	-156.560
17	= Ordentliche Aufwendungen	-213.690	-161.100	-146.020	-159.360	-175.710	-176.070
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-84.647	-78.800	-87.120	-121.860	-113.610	-113.770
19	+ Finanzerträge	1.549.219	1.360.300	1.363.300	1.463.300	1.464.300	1.465.300
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	1.549.219	1.360.300	1.363.300	1.463.300	1.464.300	1.465.300
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	1.464.572	1.281.500	1.276.180	1.341.440	1.350.690	1.351.530
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	1.464.572	1.281.500	1.276.180	1.341.440	1.350.690	1.351.530
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-4.416	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	1.460.156	1.279.700	1.274.380	1.339.640	1.348.890	1.349.730

Produktbeschreibung Produkt 20.05 Erhebung von Steuern und Gebühren

Dezernat	DEZ I	Dezernat I
Fachbereich	20	Finanzen und Controlling
Produkt	20.05	Erhebung von Steuern und Gebühren

Produktinformationen

Kurzbeschreibung

Hier erfolgt die Festsetzung von Gewerbesteuern (Vorauszahlungen und Veranlagung). Ferner sind Zinsfestsetzungen nach § 233 a Abgabenordnung und Haftungsfälle zu bearbeiten. Es handelt sich weiter um die Heranziehung zu Abgaben, die mit dem Grundbesitz zusammenhängen: Grundsteuer A und B, Abfallentsorgungs-, Straßenreinigungs- und Wasserverbandsgebühren. Erhoben werden auch Vergnügungssteuer und Hundesteuer. Dafür sind die entsprechenden ortsrechtlichen Bestimmungen (Steuersatzungen) zu schaffen. Diese Steuern haben auch eine ordnungspolitische Funktion. Das Produkt umfasst auch die Kalkulation der Benutzungsgebühren unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Grundsätze für die kostenrechnenden Einrichtungen "Abfallentsorgung" und "Straßenreinigung". Zudem erfolgt die Berechnung der Wasserverbandsgebühren. Das entsprechende Ortsrecht ist in Form von Satzungen zu schaffen und unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Rechtsprechung fortzuführen.

Bei diesem Produkt werden nur Personal- und Sachaufwendungen erfasst. Die Erträge werden bei den nachfolgend genannten Produkten veranschlagt: Steuern 20.20, Abfallgebühren 90.10, Straßenreinigungsgebühren 90.20, Wasserverbandsgebühren 90.30

Auftragsgrundlage

Gewerbsteuergesetz, Grundsteuergesetz, Abgabenordnung, Kommunalabgabengesetz, Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung, Kreislaufwirtschaftsgesetz, Landesabfallgesetz, Gewerbeabfallverordnung, Straßenreinigungsgesetz, Landeswassergesetz, Haushaltssatzung der Stadt Coesfeld, einschlägige Steuer- und Gebührensatzungen der Stadt Coesfeld, weitere spezielle Vorschriften

Stellenanteile 30.06.21 2,17 Stellen

Zielgruppe

Gewerbetreibende mit Firmensitz oder Betriebsstätte in Coesfeld, Steuerschuldner, Haftungsschuldner, Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte, Gebührenschuldner, Nutzer kommunaler Einrichtungen der Stadt Coesfeld, andere Berechtigte und Verpflichtete, von der Vergnügungssteuersatzung erfasste Veranstalter, Aufsteller von Automaten/Geldspielgeräten, Hundehalter

Allgemeine Ziele

Erzielung von Grund- und Gewerbesteuereinnahmen durch zeitnahe und vollständige Verarbeitung der Steuermessbescheide und der Anträge usw., richtige und verständliche Bescheide, korrekte Berechnung der Vollverzinsung nach § 233 a AO, Feststellung und Durchsetzung von Haftungsmöglichkeiten. Erzielung von Vergnügungssteuereinnahmen, Eindämmung der Zahl der Geldspielgeräte, Erzielung von Hundesteuereinnahmen, steuerliche Erfassung aller in Coesfeld gehaltenen Hunde, Begrenzung der Anzahl der im Stadtgebiet gehaltenen Hunde, Erhebung von kostendeckenden Finanzierungsmitteln zur Durchführung der jeweiligen Aufgabe, Vermeidung zu hoher Abgabenlasten, gerechte Inanspruchnahme der Gebührenzahler, Herstellung von Gebührentransparenz

Wirkungsziele

1. Konstanz Realsteuersätze
2. Erreichung der durch Gesetz oder Ratsbeschluss vorgegebenen Kostendeckungsgrade.

Produktbeschreibung Produkt 20.05 Erhebung von Steuern und Gebühren

Kennzahlen	1.1 Hebesatz Grundsteuer A 1.2 Hebesatz Grundsteuer B 1.3 Hebesatz Gewerbesteuer 2.1 Kostendeckungsgrad Abfallbeseitigung 2.2 Kostendeckungsgrad Straßenreinigung 2.3 Kostendeckungsgrad Fußgängerzonenreinigung 2.4 Kostendeckungsgrad Winterdienst
-------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Werte	vorl.Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
zu Kennzahl 1.1	250 %	250 %	250 %	250 %	250 %	250 %
zu Kennzahl 1.2	550 %	550 %	550 %	550 %	550 %	550 %
zu Kennzahl 1.3	450 %	450 %	450 %	450 %	450 %	450 %
zu Kennzahl 2.1	92 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
zu Kennzahl 2.2	83 %	87,5 %	87,5 %	87,5 %	87,5 %	87,5 %
zu Kennzahl 2.3	69 %	60 %	60 %	60 %	60 %	60 %
zu Kennzahl 2.4	93 %	87,5 %	87,5 %	87,5 %	87,5 %	87,5 %

Erläuterungen:

- zu 1.1 - 1.3: Im Rahmen der verfassungsrechtlichen Selbstverwaltungsgarantie steht den Städten und Gemeinden in Deutschland das Instrument der Festsetzung von Gemeindesteuern (Hebesatzrecht) zu. Mit den Hebesätzen der Grundsteuern A und B und der Gewerbesteuer wird zur Ermittlung der Steuerschuld der vom Finanzamt festgesetzte Steuermessbetrag mit dem Steuerhebesatz multipliziert.
Im Rahmen einer freiwilligen Haushaltskonsolidierung hat die Stadt Coesfeld die Steuerhebesätze in den Jahren 2011 und 2013 teils stark angehoben, um nicht den Wirkungen eines Haushaltssicherungskonzeptes unterworfen zu sein, was auch gelungen ist. Die Steuersätze sind seitdem nicht mehr angehoben worden. Es wird versucht, durch eine möglichst zurückhaltende Finanzpolitik sicherzustellen, dass die Haushaltswirtschaft der Stadt Coesfeld – trotz benötigter Liquidität in den nächsten Jahren für Investitionen wie den Umbau des Schulzentrums und des Heriburg-Gymnasiums – auch ohne eine weitere Anhebung der Realsteuerhebesätze auskommt. Ob dies auch wirklich gelingt, hängt von vielen, teilweise nicht von der Stadt Coesfeld beeinflussbaren Faktoren ab (Konjunktur, Zinspolitik der EZB, Baupreissteigerungen, etc.).
- zu 2.x Durch das Kostendeckungsprinzip bei der Gebührenkalkulation ist grundsätzlich ein Kostendeckungsgrad von 100 % zu erreichen. Bei der Straßenreinigung ist die Öffentlichkeit jedoch zu einem gewissen Anteil an den Gesamtkosten zu beteiligen. Diese Anteile können somit nicht dem Gebührenzahler auferlegt werden, sondern sind durch den Haushalt aus allgemeinen Mitteln zu tragen (Öffentlichkeitsanteil). Dieser Öffentlichkeitsanteil wird im Rahmen des Beschlusses über die Gebührensatzung und die Kalkulation vom Rat festgelegt und ist daher beim Kostendeckungsgrad in Abzug zu bringen. Die Ermittlung der Ist-Ergebnisse der einzelnen Kostendeckungsgrade erfolgt dann anhand der ordentlichen jährlichen Kosten und Erlöse aus der Betriebsabrechnung ohne Berücksichtigung von Überschüssen und Defiziten nach § 6 Abs. 2 KAG NRW. Für die nächsten Jahre ist eine Anpassung der Öffentlichkeitsanteile bei der Straßenreinigung nicht beabsichtigt.

Teilergebnisplan Produkt 20.05 Erhebung von Steuern und Gebühren

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	140	200	200	200	200	200
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.460	4.500	5.200	5.200	5.200	5.200
10	= Ordentliche Erträge	2.600	4.700	5.400	5.400	5.400	5.400
11	- Personalaufwendungen	-141.643	-147.040	-152.630	-155.660	-158.740	-161.860
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-3.000	-3.000			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.870	-9.960	-11.320	-11.320	-11.320	-11.320
17	= Ordentliche Aufwendungen	-151.513	-160.000	-166.950	-166.980	-170.060	-173.180
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-148.914	-155.300	-161.550	-161.580	-164.660	-167.780
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-148.914	-155.300	-161.550	-161.580	-164.660	-167.780
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-148.914	-155.300	-161.550	-161.580	-164.660	-167.780
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	71.985	77.900	75.900	75.900	75.900	75.900
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-15.036	-14.400	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-91.965	-91.800	-100.650	-100.680	-103.760	-106.880

Erläuterungen

Produkt 20.05 Erhebung von Steuern und Gebühren

Erträge

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge **5.200 €**

Stundungs- und Aussetzungszinsen

Zeile 27: Erträge aus internen Leistungsbeziehungen **75.900 €**

Beteiligung der kostenrechnenden Einrichtungen an den Personal-, Sach- und Gemeinkosten einschl. EDV-Aufwendungen des Steueramtes

Aufwendungen

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **11.320 €**

Hier fallen Portokosten für den Versand der Abgabenbescheide (rd. 9.000 €) sowie Aus- und Fortbildungsaufwendungen einschl. Fahrtkosten und noch Fachliteratur an.

Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen **15.000 €**

Kostenerstattung an das Budget 10 für Raumgestaltung, Büromaterial, Telefon, etc.

Produktbeschreibung Produkt 20.06 Zentrale Vergabestelle

Dezernat	DEZ I	Dezernat I
Fachbereich	20	Finanzen und Controlling
Produkt	20.06	Zentrale Vergabestelle

Produktinformationen

Kurzbeschreibung Die Zentrale Vergabestelle ist zuständig für die Durchführung der Vergabeverfahren über Liefer-, Dienst- und Bauleistungen aller Fachbereiche der Stadt Coesfeld sowie des Abwasserwerkes und der Stadtentwicklungsgesellschaft. Die Vergabestelle übernimmt die Abwicklung des formalen Vergabeverfahrens.

Auftragsgrundlage Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung, VOB, VOL, VOF, HOAI, TVgG, Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Korruptionsbekämpfungsgesetz

Stellenanteile 30.06.21 1,25 Stellen

Zielgruppe Fachbereiche der Verwaltung, Abwasserwerk, Stadtentwicklungsgesellschaft, Bewerber um öffentliche Aufträge, Auftragnehmer

Allgemeine Ziele Sicherung der Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns, Vermeidung von Korruption, Abwehr von Korruptionsversuchen

Wirkungsziele 1. Wahrung der Chancengleichheit der Bewerber durch korrekte Abwicklung der Vergabeverfahren

Kennzahlen 1.1 Zahl der Vergabeverfahren
1.2 Anzahl berechtigter Vergabeeinsprüche

Werte	vorl.Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
zu Kennzahl 1.1	133	75	80	90	100	100
zu Kennzahl 1.2	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen:

Zu 1.1: Erhöhung der Wertgrenzen bei Vergabeverfahren im Rahmen der Corona-Pandemie

Teilergebnisplan Produkt 20.06 Zentrale Vergabestelle

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.868	3.500	2.200	2.200	2.200	2.200
10	= Ordentliche Erträge	1.868	3.500	2.200	2.200	2.200	2.200
11	- Personalaufwendungen	-65.040	-76.530	-62.260	-63.520	-64.800	-66.100
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-5.682	-5.800	-6.120	-6.120	-6.120	-6.120
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.978	-1.800	-2.940	-2.940	-2.940	-2.940
17	= Ordentliche Aufwendungen	-72.700	-84.130	-71.320	-72.580	-73.860	-75.160
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-70.832	-80.630	-69.120	-70.380	-71.660	-72.960
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.- tätigkeit (Z. 18+21)	-70.832	-80.630	-69.120	-70.380	-71.660	-72.960
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-70.832	-80.630	-69.120	-70.380	-71.660	-72.960
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-5.372	-7.500	-6.100	-6.100	-6.100	-6.100
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-76.204	-88.130	-75.220	-76.480	-77.760	-79.060

Erläuterungen

Produkt 20.06 Zentrale Vergabestelle

Erträge

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen 2.200 €

Das Abwasserwerk erstattet die städt. Personal, Sach- und Gemeinkosten einschl. EDV-Aufwendungen für Ausschreibungsverfahren, die durch die eigenbetriebsähnliche Einrichtung in Auftrag gegeben werden (2.000 €). Zudem wird hier die Personalkostenerstattung der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) in Höhe von 200 € ausgewiesen.

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 6.120 €

Dienstleistungen der KoPart eG (Zentrale Vergabestelle Plus – ZVS+):
externe Unterstützung bei Vergabeverfahren 5.000 €
Software-Wartung und Nutzungsentgelte E-Vergabe 1.120 €

Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen 6.100 €

Kostenerstattung an das Budget 10 für Raumgestaltung, Büromaterial, Telefon, etc.

Produktbeschreibung Produkt 20.10 Städtische und fremde Kassengeschäfte

Dezernat	DEZ I	Dezernat I
Fachbereich	20	Finanzen und Controlling
Produkt	20.10	Städtische und fremde Kassengeschäfte

Produktinformationen

Kurzbeschreibung	Abzuwickeln ist der gesamte Zahlungsverkehr für die Stadt Coesfeld, darüber hinaus im Rahmen von fremden Kassengeschäften auch für die Vikarie Meiners, die Musikschule, das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld sowie in Teilbereichen für die Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld. Sämtliche Kassenvorgänge sind zu buchen, die kassenmäßigen Abschlüsse sind durchzuführen, Bücher und Belege müssen gesammelt und aufbewahrt werden. Das Produkt umfasst ferner die Verwaltung der Kassenmittel und die Verwahrung von Wertgegenständen. Ferner erfolgt hier die Abwicklung von Durchlaufspenden (mit Ausstellung von Spendenbescheinigungen).					
Auftragsgrundlage	Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung, Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung, weitere spezielle gesetzliche Bestimmungen					
Stellenanteile 30.06.21	3,09 Stellen					
Zielgruppe	Zahlungspflichtige und Zahlungsempfänger, anordnende Fachbereiche der Stadtverwaltung Coesfeld, Dritte, für die Kassengeschäfte wahrgenommen werden, Geldinstitute, gemeinnützige Vereine, Spender, Finanzämter					
Allgemeine Ziele	Rechtzeitige, vollständige und fehlerfreie Erledigung des Zahlungsverkehrs und der Verbuchung, lückenloses Überwachen der Zahlungseingänge, sichere und wirtschaftliche Buchführung, zeitgerechtes Erstellen der Kassenabschlüsse, Vermeidung von Unregelmäßigkeiten, schnelle Weitergabe von Informationen zum Zahlungsverkehr und zur Buchführung					
Wirkungsziele	1. Sicherstellung der permanenten Liquidität der Stadt Coesfeld					
Kennzahlen	1.1 Anzahl der Tage, an denen Kredite zur Liquiditätssicherung bestehen					
Werte	vorl.Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
zu Kennzahl 1.1	0	0	240	60	60	300

Erläuterungen:

Aufgrund des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit in den nächsten Jahren und der Tatsache, dass Termingelder für die Jahre 2023 – 2025 angelegt wurden, ist damit zu rechnen, dass 2022 temporär Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen werden müssen.

Teilergebnisplan Produkt 20.10 Städtische und fremde Kassengeschäfte

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	110	200	250	250	250	250
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.731	29.900	28.800	29.800	30.800	31.800
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.322	8.000	10.000	10.000	10.000	10.000
10	= Ordentliche Erträge	43.164	38.100	39.050	40.050	41.050	42.050
11	- Personalaufwendungen	-175.339	-179.670	-189.000	-192.780	-196.620	-200.540
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-338	-350	-350	-350	-350	-350
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.604	-19.600	-18.400	-17.900	-17.200	-18.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	-195.282	-199.620	-207.750	-211.030	-214.170	-219.190
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-152.118	-161.520	-168.700	-170.980	-173.120	-177.140
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-152.118	-161.520	-168.700	-170.980	-173.120	-177.140
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-152.118	-161.520	-168.700	-170.980	-173.120	-177.140
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-16.116	-18.300	-18.600	-18.600	-18.600	-18.600
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-168.234	-179.820	-187.300	-189.580	-191.720	-195.740

Erläuterungen

Produkt 20.10 Städtische und fremde Kassengeschäfte

Erträge

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen **28.800 €**

Hierunter fallen beispielsweise die Personal- und Sachkostenerstattungen der Musikschule und des Abwasserwerks für die von der Stadtkasse übernommenen Aufgaben sowie die Übernahme der Kosten für die Abrechnungstätigkeiten über die Marktgarage und das Parkhaus am Krankenhaus durch die Bäder- und Parkhausgesellschaft.

Aufwendungen

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **18.400 €**

Die Kosten des Geldverkehrs (überwiegend Kontoführungsgebühren) betragen voraussichtlich 15.000 €. Hinzu kommen noch 3.400 € für Aus- und Fortbildung einschl. Fahrtkosten sowie Literaturmaterial.

Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen **18.600 €**

Kostenerstattung an das Budget 10 für Raumgestaltung, Büromaterial, Telefon, etc.

Produktbeschreibung Produkt 20.11 Vollstreckung von Geldforderungen

Dezernat	DEZ I	Dezernat I
Fachbereich	20	Finanzen und Controlling
Produkt	20.11	Vollstreckung von Geldforderungen

Produktinformationen

Kurzbeschreibung Es sind Maßnahmen einzuleiten und durchzuführen, um eigene oder fremde ausstehende öffentlich-rechtliche Geldforderungen sowie ausstehende eigene privatrechtliche Forderungen gegenüber Zahlungspflichtigen zu befriedigen. Damit verbunden ist die verwaltungsmäßige Abwicklung und Weiterleitung an den jeweiligen Forderungsinhaber.

Auftragsgrundlage BGB, Zivilprozessordnung, Abgabenordnung, Verwaltungsvollstreckungsgesetz, Insolvenzordnung, Zwangsversteigerungsgesetz, Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung

Stellenanteile 30.06.21 2,78 Stellen

Zielgruppe Säumige Zahlungspflichtige, Vollstreckungsgläubiger mit Amtshilfeersuchen, Fachbereiche der Stadtverwaltung Coesfeld, Gerichte

Allgemeine Ziele Rückstände sollen so schnell wie möglich nach Fälligkeit vollständig beigetrieben werden, wobei die persönliche Zahlungsbereitschaft des Zahlungspflichtigen im Rahmen der individuellen Zahlungsmöglichkeiten flexibel und angemessen berücksichtigt werden soll. Rechte der Stadt Coesfeld aus bestehenden Forderungen sollen in laufenden Zwangsverfahren (z. B. Insolvenz-, Vergleichs-, Zwangsverwaltungs-, Zwangsversteigerungsverfahren) schnellstens nach Bekanntwerden in rechtlich einwandfreier Form geltend gemacht werden, um eine optimale Erfüllung der Forderung zu erreichen. Dabei wird Wirtschaftlichkeit im Verhältnis von Maßnahme und Forderungshöhe angestrebt.

Wirkungsziele 1. Möglichst weitgehende Realisierung von rückständigen Forderungen

Kennzahlen
1.1 Anteil der erledigten Fälle an den Gesamtfällen
1.2 Anteil der vollstreckten Forderungen an den vollstreckbaren Forderungen

Werte	vorl.Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
zu Kennzahl 1.1	47 %	60 %	50 %	60 %	65 %	65 %
zu Kennzahl 1.2	92 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %

Erläuterungen:

zu 1.1: Die Zahlungsmoral der Schuldner nimmt weiter ab. Die Folgen der Corona-Pandemie sind auch im Bereich der Vollstreckung spürbar und werden sich voraussichtlich noch bis 2022 bemerkbar machen.

Teilergebnisplan Produkt 20.11 Vollstreckung von Geldforderungen

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.881					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	124.142	108.300	119.800	119.800	119.800	119.800
10	= Ordentliche Erträge	128.024	108.300	119.800	119.800	119.800	119.800
11	- Personalaufwendungen	-159.455	-160.130	-170.030	-173.400	-176.840	-180.360
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.588	-14.850	-19.550	-18.950	-18.950	-18.950
17	= Ordentliche Aufwendungen	-177.043	-174.980	-189.580	-192.350	-195.790	-199.310
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-49.019	-66.680	-69.780	-72.550	-75.990	-79.510
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-49.019	-66.680	-69.780	-72.550	-75.990	-79.510
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-49.019	-66.680	-69.780	-72.550	-75.990	-79.510
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-13.968	-16.300	-16.700	-16.700	-16.700	-16.700
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-62.987	-82.980	-86.480	-89.250	-92.690	-96.210

Erläuterungen

Produkt 20.11 Vollstreckung von Geldforderungen

Erträge

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge **119.800 €**

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Säumnis- und Verspätungszuschläge	18.000 €
Mahngebühren	90.000 €
Auslagenersatz	8.000 €
Erstattung von Rücklastschriftkosten	800 €
Erträge aus Zuschreibungen bei Einzelwertberichtigungen	3.000 €

Aufwendungen

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **19.550 €**

Hauptsächlich werden hier die Kosten nachgewiesen, die dadurch entstehen, dass Forderungen der Stadtkasse im Bereich der Vollstreckungskosten (siehe auch Zeile 07) nicht einbringlich sind und daher aufwandswirksam auszubuchen sind. Weiterhin fallen hier Aus- und Fortbildungsaufwendungen einschl. Fahrtkosten an.

Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen **16.700 €**

Kostenerstattung an das Budget 10 für Raumgestaltung, Büromaterial, Telefon, etc.

Produktbeschreibung Produkt 20.12 Wirtschaftsförderung und Breitbandausbau (neue Produkt-Nr. ab 2021: 01.01)

Dezernat	DEZ I	Dezernat I
Fachbereich	20	Finanzen und Controlling
Produkt	20.12	Wirtschaftsförderung und Breitbandausbau

Produktinformationen

Kurzbeschreibung	Zur Sicherung und Gestaltung eines positiven Wirtschaftsklimas gehört die Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur und die Beratung ansässiger bzw. ansiedlungswilliger Unternehmen.
Auftragsgrundlage	BGB, BauGB, Rats- und Ausschussbeschlüsse, verwaltungsinterne Vereinbarungen, vertraglich übernommene Verpflichtungen
Stellenanteile 30.06.21	1,90 Stellen
Zielgruppe	Unternehmen der Region, ansiedlungsinteressierte Unternehmen, andere öffentliche Einrichtungen, Fachbereiche der Verwaltung
Allgemeine Ziele	Erhaltung und Steigerung der lokalen Wirtschaftskraft, Sicherung bzw. Verbesserung der Beschäftigungsstruktur, Erhaltung bzw. Steigerung des Gewerbesteueraufkommens, Vernetzung der lokalen Wirtschaft
Wirkungsziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Versorgung mit Arbeitsplätzen soll sichergestellt werden. Angestrebt wird eine Arbeitsplatzversorgungsquote von weiter über 115 %. 2. Die einzelhandelsspezifische Attraktivität und Leistungsfähigkeit der Stadt soll sichergestellt werden. Angestrebt wird der Erhalt einer Zentralitätskennziffer über 120 %.
Kennzahlen	<ol style="list-style-type: none"> 1.1 Arbeitsplatzversorgungsquote (Agentur für Arbeit) 2.1 Kaufkraft- und Umsatzdaten NRW (IHK Nord Westfalen) 3.1 Durchgeführte Veranstaltungen der Wirtschaftsförderung (ab 2019)

Werte	vorl.Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
zu Kennzahl 1.1	120,8 %	-----	-----	-----	-----	-----
zu Kennzahl 2.1	102,0 %	-----	-----	-----	-----	-----
zu Kennzahl 3.1	0	-----	-----	-----	-----	-----

Teilergebnisplan Produkt 20.12 Wirtschaftsförderung und Breitbandausbau (neue Produkt-Nr. ab 2021: 01.01)

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	-103.686					
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-29.664					
15	- Transferaufwendungen	-3.000					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-852					
17	= Ordentliche Aufwendungen	-137.202					
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-137.202					
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-137.202					
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-137.202					
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-9.132					
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-146.334					

Produktbeschreibung Produkt 20.13 Grundstücksmanagement (neue Produkt-Nr. ab 2021: 01.02)

Dezernat	DEZ I	Dezernat I
Fachbereich	20	Finanzen und Controlling
Produkt	20.13	Grundstücksmanagement

Produktinformationen

Kurzbeschreibung	Die Kommune kauft, pachtet, verkauft und verpachtet unbebaute Grundstücke. Sie bestellt Erbbaurechte und vereinbart sonstige Nutzungsrechte.
Auftragsgrundlage	BGB, BauGB, WertR, WertVO, ErbbRVO, Beschlüsse der Politik, verwaltungsinterne Vereinbarungen, Verträge
Stellenanteile 30.06.21	2,34 Stellen
Zielgruppe	Eigentümer, Investoren und Bauherren, Grundstückseigentümer, Immobilienmakler, Vermieter, Grundstücksinteressenten, Unternehmen, Fachbereiche der Verwaltung
Allgemeine Ziele	Bodenvorratspolitik zur Bedarfssicherung, wirtschaftliche Nutzung des kommunalen Grundstücksbestandes, Ausgleich von Angebotsengpässen, Verbesserung von Wohnbauversorgung und der Gewerbestruktur
Wirkungsziele	1. Effizienz bei der Bewirtschaftung von städtischen Liegenschaften
Kennzahlen	1.1 Digitalisierungsquote der städtischen Verträge (ab 2019)

Werte	vorl.Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
zu Kennzahl 1.1	0 %	-----	-----	-----	-----	-----

Teilergebnisplan Produkt 20.13 Grundstücksmanagement (neue Produkt-Nr. ab 2021: 01.02)

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-5.541					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	460					
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	98.496					
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.491					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	198.124					
10	= Ordentliche Erträge	341.030					
11	- Personalaufwendungen	-149.518					
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-70.668					
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-284					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-119.919					
17	= Ordentliche Aufwendungen	-340.389					
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	641					
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	641					
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	641					
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-35.239					
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-34.598					

Investitionen Produkt 20.13 Grundstücksmanagement (neue Produkt-Nr. ab 2021: 01.02)

Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Bisher bereitg. (bis 2021) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
20GRD001 Erwerb von Grundstücken 24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden 29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-575.994 -865						-626.099 -626.099 -865 -865
20GRD002 Veräußerung von Grundstücken 19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen 22 + sonstige Investitionseinzahlungen	4.988 659.908						4.988 4.988 659.908 659.908
32GRD002 Veräußerung von Grundstücken 19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	5.000						382.806 382.806

Produktbeschreibung Produkt 20.14 Stadtmarketing und Tourismus (neue Produkt-Nr. ab 2021: 01.11)

Dezernat	DEZ I	Dezernat I
Fachbereich	20	Finanzen und Controlling
Produkt	20.14	Stadtmarketing und Tourismus

Produktinformationen

Kurzbeschreibung	Imageförderung sowie Gestaltung und Planung einer attraktiven touristischen Infrastruktur, Wahrnehmung der Aufgaben der hauptamtlichen Geschäftsführung für die Vereine "Stadtmarketing Verein Coesfeld und Partner e.V." und "Coesfeld und Freunde e.V." sowie die Planung, Vorbereitung, Vermittlung und Vermarktung touristischer Angebote und die Konzeption, Planung, Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen					
Auftragsgrundlage	Beschlüsse der städt. Gremien, Vorgaben touristischer Dachverbände, Beschlüsse des Vorstandes, behördliche Auflagen					
Stellenanteile 30.06.21	2,89 Stellen					
Zielgruppe	Einwohner der Stadt bzw. des Umlandes, Touristen, Beherbergungs-, Gastronomieunternehmen und Freizeiteinrichtungen, Stadtmarketing Verein Coesfeld und Partner e.V., Organisationen, Vereine und Verbände der Stadt Coesfeld					
Allgemeine Ziele	Optimierung der Ausnutzung/Auslastung der Übernachtungskapazitäten/Freizeiteinrichtungen, Optimierung des ganzheitlichen Stadtimages, Marketingorientiertes Planungskonzept einer attraktiven touristischen Infrastruktur, vielfältige, kreative, qualitativ hochstehende Veranstaltungen als Bestandteil urbaner Lebensqualität, Steigerung der Standortattraktivität, Förderung der Identifikation der Einwohner mit der Stadt, wirtschaftliche Führung der o.a. Vereine bei möglichst geringem Gesamtaufwand					
Wirkungsziele	1. Die Stadt soll regional und überregional für Touristen und Geschäftsreisende attraktiv und bekannt sein.					
Kennzahlen	1.1 Anzahl der Übernachtungen (LDS-Beherbergungsstatistik)					
Werte	vorl.Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
zu Kennzahl 1.1	26.581	-----	-----	-----	-----	-----

Teilergebnisplan Produkt 20.14 Stadtmarketing und Tourismus (neue Produkt-Nr. ab 2021: 01.11)

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.199					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.258					
10	= Ordentliche Erträge	13.457					
11	- Personalaufwendungen	-176.477					
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-920					
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-3.204					
15	- Transferaufwendungen	-126.307					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-104.504					
17	= Ordentliche Aufwendungen	-411.412					
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-397.955					
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-397.955					
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-397.955					
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-68.715					
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-466.670					

Investitionen Produkt 20.14 Stadtmarketing und Tourismus (neue Produkt-Nr. ab 2021: 01.11)

Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Bisher bereitg. (bis 2021) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
10BGA002 Ersatzbeschaffung Weihnachtsbeleuchtung Innenstadt 28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	-6.240						-12.452 -18.750

Produktbeschreibung Produkt 20.20 Steuern, allgem. Zuweisungen u. allgem. Umlagen

Dezernat	DEZ I	Dezernat I
Fachbereich	20	Finanzen und Controlling
Produkt	20.20	Steuern, allgem. Zuweisungen u. allgem. Umlagen

Produktinformationen

Kurzbeschreibung Während die Steuern, allgemeinen Zuweisungen (z. B. Schlüsselzuweisungen, Zahlungen nach dem Familienleistungsausgleich) und Umlagen sowie sonstige Positionen bei diesem Produkt erfasst werden, sind die Personal- und Sachaufwendungen für den Bereich "Haushalt/Budgetierung" aufgrund statistischer Vorschriften separat (auch mit Zielen und Kennzahlen) beim Produkt 20.01 (Haushalt/Budgetierung) veranschlagt worden. Weiterhin finden sich die Aufwendungen für die Heranziehung zu Steuern beim Produkt 20.05 - "Erhebung von Steuern und Gebühren" - wieder.

Auftragsgrundlage Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung, Gemeindefinanzierungsgesetz, Kreisordnung und weitere gesetzliche Bestimmungen

Stellenanteile 30.06.21 -----

Zielgruppe Politische Gremien der Stadt Coesfeld, Verwaltungsvorstand, Land, Aufsichtsbehörde

Allgemeine Ziele Erzielung von Erträgen zur Sicherung der Aufgabenerfüllung und Daseinsvorsorge

Wirkungsziele 1. Sicherstellung einer ausreichenden Finanzausstattung

Kennzahlen
 1.1 Netto-Steuerquote (Verhältnis Steuererträge zu den ordentlichen Erträgen, jeweils gemindert um die Gewerbesteuerumlage)
 1.2 Zuwendungsquote (Verhältnis Allgemeine Zuweisungen zu den ordentlichen Erträgen)
 1.3 Umlagequote (Verhältnis Kreisumlage + Gewerbesteuerumlage zu den ordentlichen Aufwendungen)

Werte	vorl.Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
zu Kennzahl 1.1	52,3 %	56,0 %	56,6 %	57,1 %	57,9 %	58,3%
zu Kennzahl 1.2	26,8 %	23,4 %	24,4 %	24,3 %	24,0 %	23,9 %
zu Kennzahl 1.3	16,9 %	17,5 %	17,5 %	17,8 %	17,9 %	17,9 %

Erläuterungen:

zu 1.1: Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage in Abzug zu bringen.

Die Netto-Steuerquote 2022 steigt gegenüber dem Vorjahr leicht an, da der Gewerbesteueransatz aufgrund der derzeitigen Entwicklung auf 19 Mio. € nach oben angepasst wurde. Für die Folgejahre wird mit zudem mit einer Erholung des Steuerniveaus nach der Corona-Pandemie gerechnet.

zu 1.2: Nachdem die Schlüsselzuweisungen des Landes NRW im Jahr 2021 aufgrund der städt. Rekord-Gewerbesteuer-Erträge der Vorjahre eingebrochen sind, wird die Stadt Coesfeld im Jahr 2022 wieder eine Zuweisung in Höhe von etwa 4,6 Mio. € erhalten (Stand Arbeitskreisrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2022). Dies wirkt sich erhöhend auf die Zuwendungsquote aus. Auch in den Folgejahren wird mit einer Quote von ca. 24 % gerechnet.

zu 1.3: Die Umlagequote stellt einen Bezug zwischen der Summe der Kreisumlage und der Gewerbesteuerumlage einerseits und den ordentlichen Aufwendungen andererseits her. Mit dieser Kennzahl lässt sich beurteilen, in welchem Umfang gemeindliche Erträge bereits durch Umlagezahlungen an den Kreis Coesfeld und das Land NRW gebunden sind. Die Umlagequote bleibt gegenüber 2021 auf gleichem Niveau und steigt sodann aufgrund erhöhter Kreisumlage- und Gewerbesteuerumlagezahlungen leicht an.

Teilergebnisplan Produkt 20.20 Steuern, allgem. Zuweisungen u. allgem. Umlagen

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	52.188.834	50.240.000	52.830.000	54.251.000	56.782.000	58.202.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.931.478	3.838.400	5.136.000	4.808.000	4.831.000	4.856.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	290.981	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
10	= Ordentliche Erträge	63.411.293	54.208.400	58.096.000	59.189.000	61.743.000	63.188.000
15	- Transferaufwendungen	-16.009.517	-16.677.000	-18.589.000	-19.268.000	-19.596.000	-19.846.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-821.823	-320.000	-330.000	-330.000	-330.000	-330.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-16.831.340	-16.997.000	-18.919.000	-19.598.000	-19.926.000	-20.176.000
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	46.579.953	37.211.400	39.177.000	39.591.000	41.817.000	43.012.000
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	46.579.953	37.211.400	39.177.000	39.591.000	41.817.000	43.012.000
23	+ Außerordentliche Erträge		3.949.000	2.662.000	1.982.000	600.000	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)		3.949.000	2.662.000	1.982.000	600.000	
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	46.579.953	41.160.400	41.839.000	41.573.000	42.417.000	43.012.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	981.147	679.000	768.000	768.000	768.000	768.000
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	47.561.100	41.839.400	42.607.000	42.341.000	43.185.000	43.780.000

Erläuterungen

Produkt 20.20 Steuern, allgem. Zuweisungen u. allgem. Umlagen

Erträge

Zeile 01: Steuern und ähnliche Abgaben 52.830.000 €

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Grundsteuer A	280.000 €
Grundsteuer B	7.900.000 €
Gewerbesteuer	19.000.000 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	19.260.000 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.980.000 €
Vergnügungssteuer für Geräte	250.000 €
Hundesteuer	210.000 €
Ausgleichszahlungen	1.950.000 €

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen 5.136.000 €

Schlüsselzuweisung	4.613.000 €
Aufwands- und Unterhaltungspauschale	523.000 €

Zeile 23: Außerordentliche Erträge 2.662.000 €

Die Corona-bedingten finanziellen Auswirkungen sind nach § 4 Abs. 5 des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) als außerordentlicher Ertrag in den Ergebnisplan aufzunehmen. Beim Produkt 20.20 fallen folgende Beträge in 2022 an:

Gewerbesteuer	1.000.000 €
gemindert um die Gewerbesteuerumlage	-78.000 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.430.000 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	210.000 €
Vergnügungssteuer für Geräte	100.000 €

Zeile 27: Erträge aus internen Leistungsverrechnungen 768.000 €

Hierzu gehören die vom Budget 50 zu erstattende anteilige auf den SGB II-Bereich entfallende Kreisumlage in Höhe von 720.000 € sowie die Erträge aus der sog. „Internen Steuerpflicht“ für eigene städt. Steuerobjekte, die nicht steuerbefreit sind (z. B. Mietwohnungen). Dieser Steuerertrag wird nicht gezahlt, sondern nach den statistischen Vorgaben lediglich intern verrechnet.

Aufwendungen

Zeile 15: Transferaufwendungen 18.589.000 €

Folgende Positionen werden hier erfasst:

Kreisumlage (voraussichtlicher Hebesatz zum Zeitpunkt der Erstellung des städt. Haushaltsentwurfs: 29,6 v.H.)	16.990.000 €
Aufwandsmindernde Inanspruchnahme einer im Jahresabschlussentwurf 2020 gebildeten Rückstellung für die Kreisumlage	-429.000 €
Gewerbesteuerumlage	1.478.000 €
Krankenhausinvestitionsumlage	550.000 €

Sonstige Informationen

Weitere Erläuterungen zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen dieses Produkts sowie auch Schaubilder zu ihrer Entwicklung im Mehrjahresvergleich finden Sie im Vorbericht.

Investitionen Produkt 20.20 Steuern, allgem. Zuweisungen u. allgem. Umlagen

Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Bisher bereitg. (bis 2021) / Gesamt-Einz. u. Ausz.
20IVP001 Allg. Investitions- pauschale nach dem GFG 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.443.690	2.591.000	2.700.000	2.780.000	2.860.000	2.950.000	25.374.180 36.664.180
20KLI001 Klimaschutzinvestitions- pauschale 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		106.000					106.000 106.000
20SLP001 Schul- und Bildungspauschale NRW 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.179.903	1.226.000	1.257.000	1.295.000	1.334.000	1.374.000	11.672.760 16.932.760
20SPP001 Sportpauschale NRW 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	109.808	118.000	122.000	126.000	129.000	133.000	529.913 1.039.913

Erläuterung zu den veranschlagten investiven Einzahlungen 2022 bis 2025:

Für die Ansatzermittlung des Jahres 2022 wurde die Arbeitskreisrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG 2022) zugrunde gelegt, da eine Modellrechnung des Landes NRW zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs noch nicht vorlag. Die Ansätze wurden in die Finanzplanungsjahre 2023 bis 2025 mit einer Steigerungsrate von 3 % fortgeschrieben.

Produktbeschreibung Produkt 20.21 Kredite und sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Dezernat	DEZ I	Dezernat I
Fachbereich	20	Finanzen und Controlling
Produkt	20.21	Kredite und sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produktinformationen

Kurzbeschreibung	Während die Ein- und Auszahlungen aufgrund abgeschlossener Kreditverträge sowie sonstige Positionen der allgemeinen Finanzwirtschaft bei diesem Produkt erfasst werden, sind die Personal- und Sachaufwendungen für die Aufnahme und Verwaltung der Kredite aufgrund statistischer Vorschriften separat (auch mit Zielen und Kennzahlen) beim Produkt 20.02 (Finanzierungsmanagement) veranschlagt worden.					
Auftragsgrundlage	Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung, Haushaltssatzung der Stadt Coesfeld					
Stellenanteile 30.06.21	-----					
Zielgruppe	Rat und Verwaltungsführung, Kreditgeber, Öffentlichkeit					
Allgemeine Ziele	Wirtschaftliche Finanzierung städt. Aufgaben					
Wirkungsziele	1. Gewinnung von größeren Handlungsmöglichkeiten durch Abbau der Verschuldung					
Kennzahlen	1.1 Zinsaufwendungen für Kredite zur Liquiditätssicherung 1.2 voraussichtlicher Schuldenstand bei Krediten für Investitionen zum Jahresende 1.3 Netto-Neuverschuldung (ohne Kreditermächtigung des Vorjahres)					
Werte	vorl.Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
zu Kennzahl 1.1	0 €	0 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
zu Kennzahl 1.2	14.808.800 €	21.508.800 €	27.718.800 €	35.848.800 €	48.078.800 €	66.138.800 €
zu Kennzahl 1.3	344.129 €	6.700.000 €	7.040.000 €	8.130.000 €	12.230.000 €	18.060.000 €

Erläuterungen:

- zu 1.1: Für die Finanzierung der kommenden Großinvestitionen in die Schulinfrastruktur wurde in den vergangenen Jahren gezielt Liquidität, z. B. in Höhe der Schul- und Bildungspauschale angespart, um bei Beginn der Maßnahmen nicht vollständig auf den Fremdkapitalmarkt angewiesen zu sein. Dennoch lassen sich zukünftig Liquiditätskredite nicht vollständig vermeiden, da der städt. Kassenbestand teilweise zinsbringend angelegt wurde. Insofern wurde ein Pauschalansatz für mögliche Zinszahlungen von jährlich 5.000 € in den städt. Haushalt eingestellt.
- zu 1.2 und 1.3: In den letzten Jahren wurde der Schuldenstand erfolgreich reduziert. Aufgrund der geplanten Schulbaumaßnahmen, insbesondere der Sanierung des Schulzentrums, ist jedoch anhand der Kennzahl deutlich zu erkennen, dass der Schuldenstand in den kommenden Jahren stark anwachsen wird. Nähere Informationen sowie eine grafische Darstellung des Schuldenstandes finden Sie im Vorbericht. In welcher Höhe tatsächlich Kreditaufnahmen erforderlich werden, kann heute noch nicht sicher abgeschätzt werden. Der Zugang neuer Investitionskredite hängt letztlich von der dann noch vorhandenen Liquidität und dem Baufortschritt der einzelnen Maßnahmen ab.

Teilergebnisplan Produkt 20.21 Kredite und sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.892.121	1.989.500	1.977.800	1.965.500	1.958.300	1.949.000
10	= Ordentliche Erträge	1.892.121	1.989.500	1.977.800	1.965.500	1.958.300	1.949.000
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-3.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-75.181	-91.690	-91.700	-91.700	-91.700	-91.700
17	= Ordentliche Aufwendungen	-75.181	-94.690	-92.700	-92.700	-92.700	-92.700
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	1.816.940	1.894.810	1.885.100	1.872.800	1.865.600	1.856.300
19	+ Finanzerträge	39.641	90.600	67.900	58.000	27.500	17.100
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-233.981	-225.000	-196.000	-206.000	-246.000	-376.000
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	-194.340	-134.400	-128.100	-148.000	-218.500	-358.900
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	1.622.600	1.760.410	1.757.000	1.724.800	1.647.100	1.497.400
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	1.622.600	1.760.410	1.757.000	1.724.800	1.647.100	1.497.400
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	1.622.600	1.760.410	1.757.000	1.724.800	1.647.100	1.497.400

Erläuterungen

Erträge

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge

1.977.800 €

Der größte Posten dieses Ertragsblockes stellen die Konzessionsabgaben dar, für die ein Ansatz in Höhe von 1.894.000 € für das Haushaltsjahr 2022 geplant wurde. Des Weiteren werden hier die Bürgschaftsprovisionen der Eigengesellschaften von voraussichtlich 73.800 € und die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen aus Forderungen mit 10.000 € ausgewiesen.

Zeile 19: Finanzerträge

67.900 €

Den größten Anteil dieser Position nehmen die Geldanlagen mit 50.000 € ein. Des Weiteren sind noch Haushaltsansätze für Dividenden und sonstige Finanzerträge gebildet worden. Erträge im Rahmen des aktiven Zinsmanagements werden für 2022 nicht erwartet (MAGRAL-Zinssteuerung).

Aufwendungen

Zeile 20: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen 196.000 €

Für die von der Stadt Coesfeld aufgenommenen Investitionskredite sind Zinsaufwendungen von 180.000 € eingeplant. Für die Verzinsung evtl. Kredite zur Liquiditätssicherung ist ein Pauschalansatz von 5.000 € gebildet worden. Daneben sind noch 11.000 € für sonstige Finanzaufwendungen vorgesehen.

Sonstige Informationen

Weitere Erläuterungen zu den Zinsaufwendungen und der Entwicklung des städt. Schuldenstandes finden Sie im Vorbericht.

Investitionen Produkt 20.21 Kredite und sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Bisher bereitg. (bis 2021) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
20FIN002 Tilgung von Mietwohnungsdarlehen 22 + sonstige Investitionseinzahlungen	885	900	900	900	900	900	48.779 52.379
Rückflüsse von ausgereichten Darlehen							
20FIN006 Ausleihungen Stadtentwicklungsgesellschaft 22 + sonstige Investitionseinzahlungen 29 - Sonstige Investitionsauszahlungen					200.000		4.873.600 5.073.600 -5.073.600 -5.073.600
Es handelt sich um die letzte Rückzahlungsrate der an die Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) in den Jahren 2010 bis 2015 ausgereichten Darlehen zur Entwicklung der Gebiete Industriepark Nord.Westfalen und Kulturquartier.							
20FIN007 Einzahlungen in den Versorgungsfonds 27 - Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	-5.000.000						-20.000.000 -20.000.000
Zur finanziellen Abdeckung der Versorgungsansprüche der Beamtinnen und Beamten der Stadt Coesfeld wurden in der Vergangenheit Mittel in den Kommunalen Versorgungsfonds der Kommunalen Versorgungskassen (kvw) eingezahlt. Aufgrund der Tatsache, dass zukünftig erhebliche Finanzmittel in städt. Investitionsprojekte – insbesondere in die Schulbaumaßnahmen - fließen werden, ist im vorliegenden Haushaltsentwurf zunächst keine weitere Einzahlung in den Versorgungsfonds vorgesehen.							

Haushaltsplanentwurf 2022

